

Liestal, 3. September 2019/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/182</b>
<b>Motion</b>	von Werner Hotz
Titel:	<b>Mandatseinnahmen transparent machen, das Öffentlichkeitsprinzip soll für alle kantonalen Mandatsträger gelten</b>
<b>Antrag</b>	Motion als Postulat entgegennehmen

### **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Mit dieser Motion wird dem Regierungsrat beantragt, eine geeignete Grundlage auf Gesetzesstufe zu schaffen, welche sämtliche Honorare aus öffentlich-rechtlichen Mandaten einheitlich der Öffentlichkeit zugänglich macht. Diese Daten sind jeweils im Beteiligungsbericht zu publizieren. Dabei bezieht sich der Motionär auf die Definition von öffentlich-rechtlichen Mandaten gemäss § 6 Absatz 1 PCGG: „Als Kantonsvertretungen gelten alle Personen, die vom Regierungsrat zur Einsitznahme in das strategische Führungsorgan einer Beteiligung gewählt und mandatiert werden.“

Der Regierungsrat unterstützt die Umsetzung der Forderung der Motion im Zusammenhang mit der Publikation der Mandatseinnahmen der kantonalen Mandatsträger. Zu klären ist hierbei aber aus seiner Sicht, ob es zwingend eine neue gesetzliche Grundlage braucht, oder ob die heutige Praxis zur Publikation der Mandatseinnahmen von Mitgliedern des Regierungsrates und Angestellten der kantonalen Verwaltung im Beteiligungsbericht auch für die kantonalen Mandatsträger übernommen werden kann.

Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die Entgegennahme der Motion als Postulat. Dies ermöglicht es der Verwaltung, noch offene Fragen zu klären und dem Landrat entsprechend zu berichten.